

# Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 11. April 2017

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Satzung über die Durchführung eines Auswahlverfahrens bei der Studienplatzvergabe für den Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. April 2013 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 37, Nr. 1/2013, S. 105), geändert durch Satzung vom 27. Februar 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S. 45) wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Der Zulassungsantrag muss für das Wintersemester und für das Sommersemester zu einem, von der Fakultät per Fakultätsratsbeschluss festgelegten Stichtag bei der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt eingegangen sein; eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt ab 1. Oktober 2017 in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studienbewerber und Studienbewerberinnen, die ihr Studium im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ab dem Sommersemester 2018 aufnehmen möchten.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 25. Januar 2017 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 10. April 2017 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. März 2017; Az.: X.2-H2413.3.EIC/2/8.

Eichstätt/Ingolstadt, den 11. April 2017

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 11. April 2017 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. April 2017.